

# **Die schulische und berufliche Bildung und Rehabilitation blinder und sehbehinderter Menschen**

**Erwin Denninghaus**

## **1. Einleitung**

Auch bei optimaler medizinischer und optischer Versorgung gehören Blindheit und Sehbehinderung zu den Phänomenen menschlichen Lebens, denen die Gesellschaft Rechnung tragen muss. Blindheit und Sehbehinderung stellen – in Abhängigkeit von ihrem Ausprägungsgrad und von den individuellen Lebensbedingungen – gravierende Einschränkungen dar, die die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig beeinträchtigen können.

In der Bundesrepublik Deutschland existiert ein differenziertes Netz an Beratungs- und Bildungseinrichtungen, die den Auftrag haben, blinden und sehbehinderten Menschen auf geeignete Weise schulische und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, damit sie trotz ihrer Sinnesschädigung ihren sonstigen Fähigkeiten und Interessen gemäß am Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft teilhaben können. Dabei kann unterschieden werden zwischen der besonderen Methodik und Didaktik sowie der behinderungsspezifisch gestalteten Lernumgebung und -organisation, mit deren Hilfe das allgemeine schulische Wissen bzw. berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, einerseits und dem Vermitteln blinden- und sehbehindertenspezifischer Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten, wie z. B. der Brailleschrift, der Nutzung vergrößernder Sehhilfen oder spezifischer Computerperipheriegeräte, andererseits.

Es lassen sich grob folgende Einrichtungen bzw. Angebote zur Bildung, Beratung und Rehabilitation blinder und sehbehinderter Menschen unterscheiden:

Pädagogische Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder im Alter von 0–6 Jahren;

Beschulung an Sonderschulen bzw. Förderzentren für Blinde und Sehbehinderte sowie an allgemeinen Schulen mit Beratung und Unterstützung durch Sonderpädagogen;

Berufsausbildung in Berufsbildungswerken oder Fachschulen in Bildungszentren für Blinde und Sehbehinderte;

Umschulung Erwachsener blinder und sehbehinderter Menschen in Berufsförderungswerken;

Spezielle Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die auf die Belange blinder und sehbehinderter Menschen mit zusätzlichen Behinderungen ausgelegt sind.

## **2. Bildungsangebote und Einrichtungen**

### **2.1 Pädagogische Frühförderung**

In der Bundesrepublik Deutschland wurde neben der allgemeinen Frühförderung ein Netz an Frühförderstellen für blinde und sehbehinderte Kinder aufgebaut. Diese Frühförderstellen sind in der Regel den Schulen bzw. Förderzentren für Blinde und Sehbehinderte zugeordnet, und sie kooperieren mit den allgemeinen Frühförderstellen und den (Sonder-)Schulen.

Durch das Sehen bekommen Kinder umfangreiche Anregungen für ihre Entwicklung. Zahlreiche Fertigkeiten werden nicht oder nicht ausreichend entwickelt, wenn eine Anregung oder auch Rückmeldung über das Sehen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Die Frühförderstellen für Blinde und Sehbehinderte bieten den Eltern fachliche Beratung und den Kindern konkrete Unterstützung und Anregungen, um eine möglichst normale Entwicklung trotz Sehschädigung zu gewährleisten.

### **2.2 Schulen für blinde und sehbehinderte Kinder**

Bundesweit stehen ca. 60 Schulen für blinde und sehbehinderte Kinder zur Verfügung. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder unterscheiden sich Organisation und Ausprägungsgrad erheblich, grundsätzlich gilt jedoch, dass allen blinden oder sehbehinderten Kindern in der Bundesrepublik ein schulisches Bildungsangebot gemacht wird, das ihren Fähigkeiten und ihrem Förderbedarf entspricht. Dabei kann Unterricht und Förderung in einer besonderen Schule für blinde und/oder sehbehinderte Kinder erfolgen, in einer allgemeinen Schule mit sonderpädagogischer Unterstützung, mit oder ohne Internatsunterbringung. Eltern und Kinder finden in den Schulen Rat und Hilfe bei der Entscheidung über den Bildungsweg, den Förderbedarf und seine Realisierung.

### **2.3 Berufsbildungswerke (BBW) und Fachschulen**

Während blinde und sehbehinderte Kinder die Möglichkeit haben, in Abhängigkeit von ihrer Begabung praktisch alle Abschlüsse an den allgemein bildenden Schulen zu erwerben, ist die Palette möglicher Berufe für blinde und sehbehinderte Menschen extrem eingeschränkt. In den Berufsbildungswerken Chemnitz, Soest und Stuttgart sowie in einigen weiteren Bildungszentren (v. a. Hannover und Nürnberg) besteht in Deutschland für blinde und sehbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu absolvieren und sich auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Der Auftrag der Berufsbildungs- und auch der Berufsförderungswerke hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Lautete er bisher „... die Behinderten mit Hilfe einer qualifizierten beruflichen Ausbildung zu selbständigen und freien Gliedern unserer Gesellschaft zu machen“ (Bundesanstalt für Arbeit 1989), so lautet er nun:

„Ziel ist eine möglichst dauerhafte und zügige (Wieder-)Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.“ (Bundesanstalt für Arbeit 2000)

Neben der beruflichen und sozialen bzw. lebenspraktischen Qualifizierung tragen die beruflichen Bildungseinrichtungen nun also auch die Verantwortung für die berufliche Eingliederung, der sie – soweit die Zahlen bekannt sind – durchaus gerecht werden (Denninghaus 2000).

## **2.4 Berufsförderungswerke (BFW)**

Die meisten Betroffenen „erwerben“ ihre Sehschädigung im Laufe ihres Lebens. Bei Personen im erwerbsfähigen Alter führt dies häufig zur Berufsunfähigkeit. Die Berufsförderungswerke in Düren, Halle (Saale), Mainz und Würzburg bieten diesen Menschen die Möglichkeit, sich beruflich neu zu orientieren und umzuschulen.

Neben der eigentlichen Berufsausbildung bieten die Berufsförderungs- und die Berufsbildungswerke auch die Möglichkeit, sich gezielt auf eine Ausbildung bzw. Umschulung vorzubereiten. Hier sind vor allem die blindentechnische Grundausbildung, Förderlehrgänge sowie Reha-Vorbereitungsmaßnahmen zu nennen.

Vor der Entscheidung über eine mögliche Verrentung sollten Betroffene auf jeden Fall ein Beratungsgespräch in einem Berufsförderungswerk wahrnehmen. Diese Beratungen werden auch dezentral angeboten.

## **2.5 Werkstätten für blinde und sehbehinderte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen**

Eine zunehmende Zahl insbesondere junger blinder und sehbehinderter Menschen ist mehrfachbehindert. Insbesondere zerebrale Schädigungen verursachen häufig neben der Sehbeeinträchtigung intellektuelle oder weitere körperliche Beeinträchtigungen. Für diese Menschen wurden besondere Werkstätten entwickelt, da sie in die allgemeinen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nicht oder nicht befriedigend eingegliedert werden konnten. Baulichkeiten, die Art der auszuführenden Arbeiten sowie die pädagogische Anleitung sind auf ihre Bedürfnisse abgestellt. Darüber hinaus verfügen diese Werkstätten in der Regel über eigene Wohnheime.

## **3. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Low Vision ist mehr als nur der englische Ausdruck für „schlechtes Sehen“, wie es von Laien mitunter übersetzt wird. Low Vision ist Programm und dieses Programm ist ohne interdisziplinäre Zusammenarbeit gar nicht möglich. Die Qualität der Schnittstellen bestimmt ganz wesentlich die Leistungsfähigkeit des Systems.

Pädagogische Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte sind auf die Zusammenarbeit mit Augenärzten, Optikern und den Fachleuten anderer Disziplinen angewiesen. Dabei genügt es nicht zu erfahren, dass jemand sehbehindert ist, sondern die Einrichtungen sind darauf angewiesen, dezidierte

Angaben über die Diagnose und die Prognose zu bekommen, um einen tragfähigen Förder- bzw. Rehabilitationsplan aufstellen zu können, an dessen Ende tatsächlich ein Schulabschluss bzw. eine berufliche Eingliederung steht. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit Augenärzten und Optikern einerseits sowie den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und den Integrationsämtern andererseits notwendig, um eine optimale arbeitsplatzbezogene Versorgung mit Hilfsmitteln zu gewährleisten. Dazu bedarf es selbstverständlich auch entsprechender Kompetenzen in den Einrichtungen, damit ein fachlicher Austausch zum Wohle des Patienten bzw. des Schülers und des Rehabilitanden möglich ist.

Welche Bedeutung insbesondere der Augenarzt für die berufliche Rehabilitation spielt, hat eine Untersuchung des Landschaftsverbandes Rheinland im Jahre 1995 gezeigt: Im Rahmen einer Befragung zur Berufstätigkeit blinder Menschen wurde deutlich, dass die meisten durch ihren Augenarzt auf die Möglichkeit der beruflichen Rehabilitation hingewiesen worden sind (Landschaftsverband Rheinland 1995).

Die Problematik der Zusammenarbeit der verschiedenen, am Rehabilitationsprozess beteiligten Stellen und Einrichtungen wurde seit längerem sowohl in Fachkreisen als auch in der Politik diskutiert. Durch das seit dem 1.7.2001 geltende Sozialgesetzbuch IX wurden diesbezüglich neue Standards gesetzt. Insbesondere im administrativen Bereich, aber auch bei der fachlichen Zusammenarbeit wurden präzise Anforderungen formuliert, die das Ziel verfolgen, Leerlauf und unnötige Wartezeiten für Patienten und Rehabilitanden zu vermeiden. Konkret heißt es in § 26:

„Mit der rein symptomatischen Behandlung kommt der Arzt seiner Pflicht nicht mehr nach, sondern er ist auch dafür verantwortlich, die Folgen einer körperlichen Schädigung durch geeignete Maßnahmen zu mindern.“

Eine fachlich gute Zusammenarbeit bedarf jedoch vor allem des Engagements und guten Willens nicht nur des Arztes, sondern aller Beteiligten. Nur so lässt sich der Low-Vision-Gedanke, die „Philosophie“ der optimalen Nutzung geringen Sehvermögens, tatsächlich in die Tat umsetzen.

#### **4. Perspektiven**

Angesichts sich verändernder Krankheits- und Behinderungsbilder vom ausschließlich blinden oder sehbehinderten Menschen zum multimorbiden Patienten mit einer Sehschädigung bzw. mehrfachbehinderten, sehgeschädigten Kindern oder Erwachsenen wird die Komplexität der Aufgabe weiter steigen und mit ihr die Notwendigkeit, Fachpersonal zu qualifizieren und interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Kinder und Erwachsener hinsichtlich der Arbeitstechniken, der Hilfsmittel, der Methodik und Didaktik ist größter Wert darauf zu legen, dass die Schulen und Bildungszentren für Blinde und Sehbehinderte als Kompetenzzentren weiterentwickelt werden, so dass blinde und sehbehinderte Menschen beim schulischen und beruflichen Lernen nicht ohne die notwendige fachliche Unterstützung bleiben.

Bei aller Komplexität und Differenziertheit, die das System der Beschulung und Rehabilitation blinder und sehbehinderter Menschen aufweist, ist es doch notwendig auf eine fundierte medizinische Rehabilitation angewiesen. In der Zeitschrift für praktische Augenheilkunde stellten Rohrschneider und Blankenagel allerdings fest: „Obwohl die Zahl der Sehbehindertenambulanzen an deutschen Augenkliniken erfreulich zugenommen hat, ist nur eine Hand voll Ambulanzen personell umfassend und vollzeitig besetzt. Eine etablierte Zusammenarbeit mit Orthoptistinnen, die genügend Erfahrungen mit der Erprobung und Anpassung vergrößernder Sehhilfen besitzen, gehört dabei leider ebenso zur Ausnahme wie die Möglichkeit einer sonderpädagogischen Beratung ...“ (Rohrschneider und Blankenagel 2000) Im Sinne der Verbesserung der Versorgung der Betroffenen, der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Umsetzung des Low-Vision-Gedankens besteht hier Handlungsbedarf.

## **5. Guter Rat**

Es gibt eine Reihe von Adressenlisten, denen man die Adressen der zuständigen oder nächstgelegenen pädagogischen Einrichtungen entnehmen kann. Auch das Internet bietet interessierten Fachleuten und Betroffenen zahlreiche Möglichkeiten, sich zu informieren. Ein vollständiger Überblick findet sich in einem Taschenbuch des Verbands der Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und -pädagogen. Häufig ist es jedoch für einen Außenstehenden schwer, die im Einzelfall richtige Einrichtung zu identifizieren. Über die bundesweite Rufnummer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands können sich Beratende und Ratsuchende u. a. über schulische und berufliche Bildungseinrichtungen informieren. Sie lautet: 01 80-5 66 64 56

## **Literatur:**

- Bundesanstalt für Arbeit: Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 55/1976, zitiert nach Hofmann, 1989, S. 48, 49.
- Bundesanstalt für Arbeit: Runderlass vom 25. Januar 2000. Betreff: Berufliche Eingliederung Behinderter. Nürnberg 2000, S. 1, 2.
- Denninghaus, E.: Die berufliche Eingliederung von Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungswerkes Soest von 1991 – 1999. In: blind – sehbehindert, 3/2001, 121. Jg., S. 174 – 182.
- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Die berufliche Integration von Blinden – Abschlussbericht, Köln, 1995.
- Rohrschneider, K., Blankenagel, A.: Sehbehindertenversorgung an deutschen Augenkliniken – früher und heute. In: Zeitschrift für praktische Augenheilkunde, Nov. 2000, S. 523–528.
- Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen (Hrsg.): Taschenbuch des Verbandes der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen e. V., Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Hannover, 1998.

**Literaturnachweis:**

Denninghaus, Erwin: Die schulische und berufliche Bildung und Rehabilitation blinder und sehbehinderter Menschen. In: Low-Vision-Stiftung (Hrsg.): Nationaler Low-Vision-Kongress, 22. – 23. Februar 2002 in Würzburg, Kongressbericht. Selbstverlag, S. 81 – 87.